



Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit
und Pflege
Frau Staatsministerin
Melanie Huml, MdL
Haidenauplatz 1
81667 München

23. Februar 2017

Abschaffung des medizinischen Kurzscreenings – GMS vom 8.2.2017

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

mit GMS vom 8.2.2017 wurde die Abschaffung des medizinischen Kurzscreenings an die Regierungen, Landratsämter und kreisfreien Städte kommuniziert und aufgefordert, bestehende Verträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden sowie den Umfang des Erstscreenings „bis dahin auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren“. Begründet wird die Entscheidung folgendermaßen: „Durch die Etablierung eines kurativen Systems in allen Erstaufnahmeeinrichtungen ist der Zugang zur medizinischen Versorgung jederzeit gesichert.“

Die der Begründung zugrunde liegende Einschätzung kann das für die medizinische Versorgung der Flüchtlinge in München zuständige Gesundheitsamt nicht teilen. Das Erstscreening hat sich aus unserer Sicht bewährt, da medizinisch notwendiger Handlungsbedarf frühzeitig bei den Betroffenen erkannt und die notwendige Behandlung eingeleitet wird. Dies gereicht nicht nur dem Einzelnen zum Vorteil, sondern dient vor allem dem Schutz anderer Flüchtlinge, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und der Bevölkerung. Zudem kanalisiert es notwendigen Behandlungsbedarf und bewahrt vor der kostenintensiven Heranziehung des Rettungsdienstes, wenn die Betroffenen vor der §62-AsylG-Untersuchung Beschwerden aufweisen.

In der täglichen Praxis hat sich das Erstscreening als unverzichtbarer Bestandteil der

Bayerstraße 28a
80335 München

medizinischen Versorgung der Flüchtlinge und des Gesundheitsschutzes aller Betroffener Personen erwiesen. Es ist außerdem für die Landeshauptstadt München mehr als fraglich, ob das kurative System in und um die Münchner Erstaufnahmeeinrichtung den medizinischen Bedarf tatsächlich und vollumfänglich auffangen kann. Denn schon heute stößt das System in der Praxis oft an seine Grenzen. Wir stehen in München vor der Herausforderung, den von der Erstaufnahmeeinrichtung und den Unterkünften regelmäßig ausgelösten Bedarf an Rettungsdiensten und Krankenhauseinweisungen in der Quantität voll bedarfsgerecht zu bewältigen. Oftmals würde eine ambulante Behandlung durch einen niedergelassenen Hausarzt ausreichen, doch kann das bestehende und in München sowieso überlastete ambulante System diesen Mehrbedarf oftmals nicht mehr auffangen.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich bitte Sie, die Entscheidung zur Abschaffung des Erstscreenings noch einmal zu überdenken. Für den Gesundheitsschutz der Betroffenen, deren Umfeld und der Bevölkerung, aber auch für die Münchner Gesamtsituation ist das Erstscreening ein entscheidender und unverzichtbarer Baustein.

Bezüglich der Reduzierung der Erstscreening-Kapazitäten und der vertragsrechtlichen Folgen sind unsere Fachbereiche bereits im Austausch.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung und mit besten Grüßen

Stephanie Jacobs
Referentin für Gesundheit und Umwelt